

Produkt-Informationsblatt

Bausparvertrag Schwäbisch Hall Tarif Fuchs



Produktanbieter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Stand: November 2015

1. Produktbeschreibung

Mit dem Abschluss eines Bausparvertrages wird der Bausparer Mitglied einer Bausparergemeinschaft. Der Bausparvertrag setzt sich zusammen aus einer Spar- und einer Darlehensphase. Dabei wird der Vertrag über eine bestimmte Bausparsumme abgeschlossen. In der ersten Phase werden als Mindestsparguthaben zunächst bis zu 40% bzw. 50 % dieser Summe angespart, bevor nach der so genannten Zuteilung das Darlehen ausbezahlt werden kann. Die Guthaben- und Darlehenszinsen stehen bereits bei Vertragsabschluss fest, sind für die gesamte Laufzeit garantiert und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig.

Das Bauspardarlehen wird für wohnwirtschaftliche Maßnahmen verwendet, wie z. B. für den Bau oder Kauf einer Immobilie, die Modernisierung von Wohneigentum, die Ablösung von Wohnbau-Verbindlichkeiten etc.

Der Bausparvertrag wird unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere Einkommensgrenzen, staatlich gefördert über

- die Wohnungsbau-Prämie: 8,8 % auf eigene Sparbeiträge (mindestens 50 € pro Jahr), jährlich für max. 512 € (Alleinstehende)/ 1.024 € (Verheiratete/eingetragene Lebenspartner!).
- die Arbeitnehmer-Sparzulage: 9 % für max. 470 € vermögenswirksame Leistungen jährlich (pro Arbeitnehmer).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen dem Bausparer grundsätzlich mehrere Wahlmöglichkeiten offen, wie beispielsweise die Wahl einer anderen Tarifvariante (abhängig von der gewählten Tarifvariante), die Änderung der Bausparsumme oder seiner Sparraten; der Vertrag kann geteilt, erhöht, ermäßigt, auf nahe Verwandte übertragen oder gekündigt werden, sofern sich das ursprüngliche Bausparziel verändert hat.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

Der Bausparvertrag richtet sich an sicherheitsorientierte Kunden, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig sparen und damit grundsätzlich das Recht erwerben, ein zinsgünstiges und zinsicheres Bauspardarlehen für wohnwirtschaftliche Zwecke erhalten zu können.

3. Produktdaten

Im Tarif Fuchs können verschiedene Tarifvarianten abgeschlossen werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

Tarif Fuchs Variante	Fuchsimmo1			Fuchsimmo2	FuchsStart	FuchsSpar
	XS	XL	XV	XJ	XX	XR
Guthabenzinssatz in % p.a.	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Zinsplus in % p.a.	–	–	–	–	0,15	0,65
Monatlicher Regelsparbeitrag in ‰ der Bausparsumme	5	5	5	5	7	5
Mindestsparguthaben in % der Bausparsumme ²	40	40	40	40	50	50
Gebundener Sollzinssatz in % p. a.	1,40	2,15	2,85	2,40	2,65	3,25
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in % p. a. ^{2,3}	1,72	2,38	3,05	2,65	2,96	3,47
Monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag in ‰ der Bausparsumme ²	8	5,5	4,5	6	6	4
Mindestbausparsumme in €	10.000	10.000	10.000	25.000	10.000	10.000

Der Bausparer kann mit Zustimmung der Bausparkasse, die sie mit Auflagen verbinden kann, eine Wahlzuteilung wählen. Bei der Wahlzuteilung kann der Bausparer ein Mindestsparguthaben wählen, das zwischen 25 % und 50 % der Bausparsumme liegt. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben in den Varianten XS, XL, XV und XJ über dem tariflichen Mindestsparguthaben, so verringert sich der Tilgungsbeitrag.

Über weitere Tarifmerkmale informieren die genossenschaftlichen Banken oder die Schwäbisch Hall-Berater. Weitergehende Angaben sind auch in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) zu finden.

¹ nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

² ohne Wahlzuteilung

³ Kosten einer ggf. notwendigen Sicherheit sind nicht berücksichtigt.

4. Risiken

Kein Kursrisiko, kein Zinsrisiko, kein Fremdwährungsrisiko

Bonitätsrisiko: Die Bausparkasse ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen.

Sonstige Risiken: Das Bausparkollektiv bildet ein geschlossenes System und ist von Änderungen der Kapitalmarktzinsen völlig unabhängig. Das Bausparkassengesetz verpflichtet die Bausparkassen dazu, die Zuteilungsfolge der Bausparverträge gleichmäßig zu gestalten. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall darf den Zuteilungstermin nicht verbindlich zusagen. Eine unabhängige Vertrauensperson überwacht zusätzlich im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zuteilungen.

5. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit des Guthabens: Mit der Zuteilung stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall dem Bausparer sein Bausparguthaben bereit. Möchte der Bausparer vor Zuteilung über das Bausparguthaben verfügen, kann er den Bausparvertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jederzeit kündigen (eventuell Verlust staatlicher Förderung, Junge Leute Bonus und/oder Zinsplus).

Verfügbarkeit des Darlehens: Über das Darlehen kann nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung und nach Annahme der Zuteilung verfügt werden.

6. Guthabenverzinsung

Laufende Erträge: Einzahlungen werden mit 0,10 % taggenau verzinst.

Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum 31.12. auf dem Bausparkonto.

Zinsplus: In der Variante XX erhält der Bausparer bei Zuteilung zusätzlich ein Zinsplus in Höhe von 0,15 % jährlich und in der Variante XR von 0,65 % jährlich. Dieses Zinsplus erhöht den Zinssatz in der Variante XX im Ergebnis auf 0,25 % jährlich und in der Variante XR auf 0,75 % jährlich. In der Variante XR muss die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung mindestens 4 Jahre betragen.

Junge Leute Bonus: Hat der Bausparer bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann er unter bestimmten Voraussetzungen einen Junge Leute Bonus in Höhe von bis zu 100 € erhalten. Die Höhe des Junge Leute Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de veröffentlicht.

7. Szenario

Sowohl die Zinsen für das Guthaben als auch die Zinsen für das Darlehen sind für die gesamte Laufzeit des Vertrages fest vereinbart. Insofern haben Schwankungen am Kapitalmarkt keine Auswirkungen auf die mit dem Bausparer vereinbarten Zinskonditionen.

8. Kosten

Bei Abschluss und Erhöhung des Bausparvertrages fällt 1 % der Bausparsumme (bzw. Erhöhungssumme) als Abschlussgebühr (bzw. Erhöhungsgebühr) an. In der Sparphase fällt ein Jahresentgelt in Höhe von 12 € jährlich an.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezahlt dem Vermittler eine Provision von bis zu 1,38 % der Bausparsumme/Erhöhungssumme.

9. Besteuerung

Zinsen, Zinsplus und Junge Leute Bonus unterliegen im Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Bausparkonto der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsantrag zu erteilen. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an einen steuerlichen Berater.

10. Sonstiges

Rechtliche Hinweise: Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot dar.

Die Aussagen entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes. Hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt die Bausparkasse Schwäbisch Hall keine Gewähr. Maßgebend für die Abwicklung eines Bausparvertrages sind neben den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BSpKG) die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

